



# **Konzept**

## **Begabtenförderung für die Mittelstufe in der Schuleinheit Turner/ Rösli**

**Konzeptentwicklung**  
**Nicole Good**  
**Markus Largiadèr**  
**Matthias Jordi**

**Mai 2011**



## **Begabtenförderung für die Mittelstufe**

### **1 Ausgangslage**

#### **1.1 Begabungsförderung**

Unser Schulhaus besitzt ein grosses Angebot für die Begabungsförderung:

- Im Malatelier werden die Kreativität und das handwerkliche Gestalten mit verschiedenen Materialien gefördert. Dieses Angebot können die Kinder am Mittwochnachmittag in ihrer Freizeit nutzen.
- Die Ressourcen-Kisten, die nach der Idee von Howard Gardner eingerichtet worden sind, stehen jeder Klasse und jeder Lehrperson zur Verfügung.
- Über den Mittag und am späten Nachmittag bietet unser Schulhaus polysportive Kurse an.
- Für Schachbegeisterte ab der 3. Klasse gibt es jeweils am Freitag einen Schachkurs.
- Für musikalische Kinder gibt es ein Schulorchester sowie einen Schülerchor.

#### **1.2 Begabtenförderung**

Ein besonderes Anliegen unseres Schulhauses ist es, dass nicht nur schwächere Kinder speziell gefördert werden (DaZ- und IF-Stunden), sondern auch leistungsfähige. Die Stadt deckt mit den Universikumkursen einen Teil davon ab. Unsere Schuleinheit bietet einen Kurs an, das Leistungsgrüpli, in dem begabte Kinder ihr Wissen in den verschiedensten Gebieten vertiefen können. Es soll sich dabei aber nicht um eine Elitförderung handeln.

### **2 Leistungsgrüpli**

#### **2.1 Ziele**

- Förderung von Kindern der Mittelstufe, die dem Klassenunterricht sehr gut zu folgen vermögen.
- Grenzen der eigenen Leistungsfähigkeit erkennen und erweitern.
- Wenn möglich Transfer des Gelernten in den Klassenunterricht (z.B. Ausstellung, Vorträge, Frage-Antwortrunde...).

#### **2.2 Inhalt**

Im Leistungsgrüpli vertiefen sich die Kinder in naturwissenschaftlichen, sprachlichen und logisch-mathematischen Themen.

#### **2.3 Organisatorisches**

- Das Leistungsgrüpli wird für die Mittelstufe angeboten.
- Der Unterricht findet klassenübergreifend statt.



- Der Kurs findet immer während des Klassenunterrichts statt. Die Schüler/innen müssen den in der Klasse versäumten Schulstoff selbständig aufarbeiten.
- Die Gruppengrösse beträgt max. 10 Schüler/innen.
- Zeitgefäss: eine Doppellektion pro Woche
  
- Der Kurs ist über das Schuljahr in drei Teile aufgeteilt:
  - A.) Bis zu den Herbstferien findet er für die 4. und 5. Klasse statt.
  - B.) Nach den Herbstferien bis zu den Gymiprüfungen im März findet im Rahmen des Kurses die Gymivorbereitung der 6. Klasse statt.
  - C.) Nach den Gymiprüfungen bis zu den Sommerferien findet der Kurs für die ganze Mittelstufe statt.
  
- Die Eltern werden durch die Klassenlehrpersonen informiert. Die Eltern bestätigen ihr Einverständnis mit ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular.
- Die Eltern werden danach von der Förderlehrperson über den aktuellen Inhalt des Kurses informiert.
- Die Anmeldung ist für den entsprechenden Kurs verbindlich.
  
- Ende Februar und vor den Sommerferien findet jeweils eine PT-Sitzung mit der Förderlehrperson statt. Inhalt der Sitzungen: Neu-Anmeldungen und Thema des nächsten Kurses. Ergebnisse werden in einem Beschlussprotokoll festgehalten.
  
- Anmeldungen für den Gymivorbereitungskurs finden vor den Herbstferien statt. Die 6. Klassenlehrperson informiert die Förderlehrperson über die Anzahl der Teilnehmenden.

## **2.4 Zuständigkeiten**

- Die Verantwortung für das Leistungsgrüpli liegt beim PT und der Förderlehrperson.
- Es wird ein Beschlussprotokoll im Turnus geschrieben.
- Die Auswahl der Schüler/innen, die in das Leistungsgrüpli aufgenommen werden, erfolgt durch gemeinsame Teamabsprachen auf Grund der Beobachtungen der Klassenlehrperson.
- Die Förderlehrperson kann Kinder, für die sich der Kurs als ungeeignet erweist, nach Gesprächen mit dem PT und den Eltern vom Unterricht suspendieren.
- Die Förderlehrperson kann den Schüler/innen in angemessenem Umfang Hausaufgaben erteilen.
- Die Förderlehrperson erhält aus dem Globalbudget einen Kredit für das notwendige Material. Lehrmittel werden über die Materialverwalterin angeschafft.
- Bei Nichteinverständnis der Eltern ist die Schulleitung Rekursinstanz. Es besteht kein Anrecht auf Aufnahme in das Leistungsgrüpli.

## **3 Auswertung**

- In der Sitzung vor den Sommerferien findet eine Reflexion über das Leistungsgrüpli-Jahr statt.